



## Amt der Wiener Landesregierung

Dienststelle: Magistratsdirektion  
Geschäftsbereich Recht  
Verfassungsdienst und  
EU-Angelegenheiten

Adresse: 1082 Wien, Rathaus  
Telefon: 4000-82333  
Telefax: 4000-99-82310  
e-mail: post@md-v.wien.gv.at  
DVR: 0000191

MD-VD - 528/08

Wien, 3. April 2008

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Einkommensteuergesetz 1988, das  
Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz  
1955, das Grunderwerbsteuergesetz  
1987, die Bundesabgabenordnung  
und das Finanzstrafgesetz geändert werden  
und ein Stiftungseingangssteuergesetz  
erlassen wird - Schenkungsmeldegesetz 2008 (SchenkMG 2008);  
Begutachtung;  
Stellungnahme

zu BMF-010000/0002-VI/1/2008

An das  
Bundesministerium für Finanzen

Zu dem mit Schreiben vom 20. März 2008 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird nach Anhörung des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien wie folgt Stellung genommen:

Durch das ersatzlose Auslaufen der Erbschafts- und Schenkungssteuer per 31. Juli 2008 kommt es für die Länder und Gemeinden zu einem massiven Einnahmenverlust. Gemäß § 6 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes 2008 hat der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Das ersatzlose Auslaufen der genannten Bestimmungen stellt eine derartige steuerpolitische Maßnahme dar. Der Bund ist seiner Verhandlungspflicht jedoch nicht nachgekommen. Ohne entsprechende Kompensation des zu erwartenden Einnahmenausfalls wird der im Betreff angeführte Entwurf eines Gesetzes seitens des Landes Wien daher entschieden abgelehnt.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Heinz Liebert

Mag. Michael Raffler  
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landes-  
regierungen
3. Verbindungsstelle der  
Bundesländer
4. MA 4  
(zu MA 4/1 - 710/08)

mit dem Ersuchen um Weiter-  
leitung an die einbezogenen  
Dienststellen